

Lesehilfe zu den Abwägungsdokumenten zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

Vorbemerkung:

Das Abwägungsmaterial (Tabellen/ thematische Abwägung) hat einen Umfang von ca. 350 DIN-A4-Seiten.

Ziel war es, die Dokumente für den Gemeinderat so aufzubereiten, dass sämtliche eingegangenen Stellungnahmen – wie bisher üblich – vollständig in den Abwägungstabellen nachvollziehbar dargestellt und zugleich mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen versehen sind.

Angesichts der Vielzahl an Stellungnahmen, die sich wiederholt auf bestimmte Hauptthemen beziehen, erwies sich eine Einzelabwägung jeder Einwendung innerhalb der Tabelle als nicht zielführend. Eine solche Vorgehensweise hätte zu einer erheblichen Unübersichtlichkeit der Dokumente bzw. erheblichen Erhöhung der Seitenanzahl geführt.

Die Verwaltung hat sich daher dazu entschieden, die häufig genannten Themenkomplexe in gesonderten, thematisch gegliederten Abwägungstexten zusammenzufassen. Durch farbliche Markierungen in den Abwägungstabellen ist ersichtlich, welcher Belang welchem thematischen Abwägungstext zugeordnet wurde.

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird empfohlen, zunächst die übergeordneten Abwägungstexte zu den häufigsten Themen zu lesen (Anlage 2: thematische Gesamtabwägung) und im Anschluss daran die eingereichten Belange in den Tabellen durchzugehen.

Einzelabwägungen innerhalb der Tabellen wurden ausschließlich für die Belange vorgenommen, die keiner thematischen Zusammenfassung zugeordnet werden konnten.

Das Abwägungsmaterial zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“ der Stadt Naumburg (Saale) besteht aus folgenden Dokumenten:

- **Anlage 2:** Thematische Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

	Denkmalschutz und Baukultur (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB)
	Maß der baulichen Nutzung – Dichte, Höhenentwicklung (§ 1 Abs. 6 Nr. 1, 11 BauGB)
	Verkehrliche Erschließung und Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB)
	Immissionsschutz (Lärm, Luft, Klima) (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)
	Grünordnung und Klimaanpassung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a Abs. 2 BauGB)
	Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) – Art der baulichen Nutzung – Rettungswache
	Berücksichtigung öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen – Bürgerbeteiligung (§ 1 Abs. 7 BauGB)
	Nachbarinteressen und private Belange (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB) Unterpunkt: Wertverlust der Immobilien

- **Anlage 3:** Abwägungsprotokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Januar/Februar 2022)
- **Anlage 4:** Abwägungsprotokoll zur förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden (Juni/Juli 2025)
- **Anlage 5:** Abwägungsprotokoll zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (Juni/Juli 2025)
- **Anlage 6:** Abwägungsprotokoll zur erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden (September/Okttober 2025)
- **Anlage 7:** Abwägungsprotokoll zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (September/Okttober 2025)
- **Anlage 8:** Abwägungsprotokoll zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Sondersitzung des Ausschusses für Bau- und Wirtschaft vom 30.09.2025 zum Einwohnerantrag gemäß § 25 KVG zum Bebauungsplan Nr. 30 (September/Okttober 2025)
- **Anlage 9:** Planurkunde zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a) Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“
- **Anlage 10:** Begründung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a) Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

Lesehilfe Abwägungstabelle

Wortlaut der eingereichten
Stellungnahme

Abwägungsvorschläge zu den genannten Belangen in der thematischen Gesamtabwägung enthalten.

Die laufenden Nummern dienen ausschließlich dazu, während der politischen Beratung bei Bedarf eine schnelle Zuordnung der jeweiligen Textpassagen zu ermöglichen.

Beispiel: Anregung zur Abwägung unter Ö1 – laufende Nummer 5.1.

Abschrift:	1 2 3 4 5 5.1	Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“	Entwurf 04/2025
Es war mir eine Freude an der Gemeinderatssitzung teilzunehmen. Ich würde nicht sagen „in die Zange genommen“ – ich würde meinen es haut was mit den Abstandsflächen nicht hin, darum wirkt rechts und links daneben erdrückend.		Lfd. Nr. der Versandliste	Ö1
55 Parkplätze finde ich für das ganze Areal zu wenig. Man kann die Kellergeschosse nutzen ohne zusätzliche Flächen zu verbrauchen und zu vereinen.		Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung)	☒
Der <u>Grundplan</u> scheint mir einem Geizhals entsprungen. Es geht hier nicht nur um Beschattung. Es geht auch um Sauerstoffzufuhr (der Stoffwechsel der Blätter) und um Befeuchtung. Schlicht gesagt um einen Klimapuffer.		Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung)	☐
Wasserspiele und Sitzbänke kann ich nicht erkennen. Die Dächer haben zwar alle ein Gründach, – aber sie sind flach und lassen die ganze neue Bebauung klotzig wirken. Auch wenn etwas neu werden soll, kann es doch gefälliger sein.	Vorschlag für die Beschlussfassung:		
Die Dachflächen, auch wenn sie alle waagrecht sind, könnten verschiedene Höhen haben, zumindest bei den Gebäuden direkt neben dem Schwurgericht. Das nimmt die Härte. Und kann auflöckernd wirken, wenn man z.B. Bäume und Büsche oben mit vorsieht und diese Dächer zumindest teilweise begehbar macht. Gute Beispiele gibt es z.B. bei Friedensreich Hundertwasser, der auch viel mit Farben und Formen spielt und schon dadurch die Natur ins Areal holt. Dann kommt das Schwurgericht viel mehr zur Geltung, ohne daß sich die Gebäude untereinander erdrücken – Mal in der Fassade was einrücken. Es muss nicht alles glatt – gerade und rechteckig sein. Wir können mehr Tageslicht – natürliches Licht in unsere Gebäude lassen, holen, wenn wir die Fensteröffnungen für die Sonneneinstrahlung öffnen. Die Rettungswache sieht steril aus. Auf der rechten Seite fehlt ein harmonischer Übergang zum alten Bestand.	6	Zu 6: Die Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf die veröffentlichten Visualisierungen. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um eine beispielhafte Darstellung der zukünftigen Bebauung. Die Errichtung von Balkonen wird durch den Bebauungsplan bspw. nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Auch ist die Nutzung von unterschiedlichen Materialien und Farben im Rahmen der gestalterischen Festsetzungen erlaubt. Auch im Falle der Errichtung eines Funktionsbaus für die Rettungswache soll so sichergestellt werden, dass die Fassadengestaltung der räumlichen Lage des Objekts im Denkmalsbereich entspricht.	
Das ganze neue Viertel scheint zugepflastert gegenüber dem Buchholz. Man kann auch mit Materialien spielen – Holz und Lehm mit einsetzen und auch sichtbar werden lassen – das geht auch bei modernen Formen. Wir müssen nicht Quedlinburg nachbauen – wir sind in Naumburg – aber Stil zeigen. Wenn ich mir Naumburg angucke und ich komme aus Magdeburg, dann sehe ich sehr liebevoll gebautes, kreativ gestaltetes – genau das macht die Einzigartigkeit einer Stadt aus – das Unverwechselbare, das Flair. – Das nur in Naumburg so ist. Ich könnte mir insgesamt mehr Abwechslung vorstellen, durch Farben, Formen, Materialien, Wasser, Bepflanzung. Unsere ganze Stadt ist voller Unikate und wir wollen da was Uniformiertes hinplästern. Es gibt auch die Möglichkeit in den Gebäuden Lichthöfe einzubauen. Für das Große links neben dem Schwurgericht könnte es Auflockerungen bringen – und Aufleben der Wohnqualitäten. Warum gibt es keine Balkone – zumal bei älteren Menschen? Warum überhaupt müssen es alles Flachdächer sein? – das gibt dem ganzen etwas Klotziges – von vornherein. Harmonisch in den Bestand einfügen und mit Leben erfüllen. Darum kommen die Touristen nach Naumburg und setzen sich auf unseren Marktplatz. Gutes weiterführen und nicht abwürgen. An vielen Stellen ist es uns doch schon gelungen. Es ist nicht wie der Kauf eines Kleides – es soll hier um etwas von Bestand gehen. Wir können uns glücklich schätzen, dass Naumburg so alt werden durfte – machen wir es nicht kaputt.			

Stellungnahme zur förmlichen Beteiligung mit Stand der Entwurfsunterlagen von April 2024

Anonymisierte Nummer des Einwenders aus der Öffentlichkeit

Die unter laufender Nummer 6 abgewogenen Belange konnten keiner thematischen Abwägung zugeordnet werden. Daher findet eine Einzelabwägung in der Tabelle statt.